Zeitung für das Dilltal.

Rusgabe toglich nachmittags, mit undnahme ber Cour. und Reiertage. Begngopreis: vierleifahrich ohne Bringerlobn & 1,90. Bestellungen nehmen entgegen die Geschültsbelle, ungerbem bie Seitungeboten, Die Banbbeieftrüger und famtliche Bofianftalten,

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Bruck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg. Geschäftsstelle: Schulstrasse t. a Fernruf: Dillenburg fir. 24. Anjertionspreife: Die fleine G-gelp. Anneigenzeile 15 A, die Reflamen-zeile 40 A. Bei unberäubert. Wieder-botungs - Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Auftrage gunftige Bellen-Abidiuffe. Offerten-

Mr. 4.

Freitag, ben 5. Januar 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Ceil.

Regelung des Suderverbrauchs im Dillhreife.

Mut Grund ber Bunbesrateberordnung über ben Berfehr mit Zuder im Berriebsjahr 1916/17 bom 24. Geptbr. 1916 — R. G. Bl. S. 10 032 — und ber Ausführungsbeitimmung bes Herrn Reichstanzlers bom gleichen Tage R. 6. BL S. 10 065 -, fowte ber Ausführungsanweifung bes herrn Minifters für handel und Gewerbe vom 13. April bezw. 18. Oftober 1916 wird nach Anhorung ber Breisprüfungeftelle für ben Dilltreis unter Aufhebung ber Rreisverordnungen vom 1. Mai v. Is. — Kreisblatt Nr. 101 — und vom 24. Mai v. Is. — Kreisblatt Nr. 122 — folgendes angeordnet:

Buder barf im Rieinhandel gewerbemäßig nur gegen Buderfarten, Die mit bem Dienftfiegel einer Burgermeifterei

Des Dillfreifes berfeben find, berabfolgt werden.
2. Die Buderfarien werben bom Gemeindeborftand gegen eine in die Gemeindetaffe fliegende Gebilbr bon 5 Big. ausgegeben und gwar eine für jebe Berfon. Gie find nicht übertragbar und enthalten Abfdnitte für 12 Monate. 3eber Abfchnitt berechtigt jum Ginfauf bon 11/2 Bfund Buder, aber nur innerhalb bes betr. Monats und der Gemeinde. Stirbt eine Berfon, ober bergieht jemand, fo ift beffen Buderfarte binnen einer Boche bem Gemeindeborftand gurudzugeben.

3. Gafthaufer, Badereien, Ronditoreien und Apotheten erhalten bom Gemeindeborftand eine bem Berbrauch entfprechende Angahl bon weiteren Buderfarten für ihren Betrieb. Die Gefamtmenge bes biefen Betrieben guftehenben Buders barf im Monat nicht mehr betragen als 100 Gramm auf ben Ropf ber ortsanwesenden Ginwohner.

4. Rriegsgefangene, Die burch Unternehmer verpflegt werben ober auf Arbeitsfiatten mit weniger als 100 Mann einicht. ber Wachmannichaften beichäftigt werben, werben in ber gleichen Beife wie die fibrige Bevolferung - Biffer 2

- berforgt. Bur bie Ginmachzeit werben im Bebarfsfalle ein malige Bufahtarten gewährt werben, soweit ber borhandene Borrat an Buder bies gulafit. Es empfiehlt fich aber tropbem, für die Ginmachzeit Ersparniffe gu machen,

Die Rieinhandlungen haben bie Monaisabschnitte bon ber Buderfarte abgutrennen und am Monatsende ber pustandigen Großhandlung (b. i. die Firma C. Saffert-Diffenburg begiv. Frang henrich-Diffenburg - für ben Begirt bes ehemaligen Amies Dillenburg und die Firma Fris Reinbard-Berborn für ben Umfang bes ehemaligen Umtes herborn) einzusenden, ba nur nach Maggabe ber eingesandten Abschnitte bie Buweifung neuen Buders erfolgt. Lofe Ab idinitte burfen nicht angenommen werben. Die Großhand-Tungen haben über Gin- und Ausgange von Buder Buch gu führen und bie abgelieferten Abichnitte geordnet aufaubewahren.

7. Die Rfeinhandlungen burfen feine Buderborrate gurudjubehalten, wibrigenfale neben ber Beitrafung ber

Musichlug bom Buderberfauf erfolgt.

8. Die Rleinhandelshöchstreife für Buder werben für bunten Kandiszuder auf 50 Big., für weißen Kandiszuder auf 55 Big. und für schwarzen Kandiszuder auf 60 Big. pro Pfund seingesett. Durch Berordnung vom 1. Dezbr. 1916 tft für gemabienen und Chriftall-Buder 32 Bfg., für Burfel- und hutzuder 34 Big. pro Bfund festgefest.

9. Buwiberhandfungen gegen biefe Berordnung werben mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Gelbftrafe bis zu 10 000 Mf. ober mit einer biefer Strafen bestraft.

10. Dieje Berordnung tritt sofort in Kraft. Dillenburg, ben 2. Januar 1917.

Der Kreisausschuß.

Die Berren Bürgermeifter ersuche ich, borftebenbes ortsüblich befannt gu machen und befonders barauf zu achten, daß bie Burudgabe ber freigeworbenen Buderfarten — Biffer 2 Schluffag — tatfachlich auch erfolgt. Sie wollen beshalb am Schluffe jeben Monats ben betreffenden Großhandlungen ben Bu- ober Abgang bon Einwohnern mitteifen.

Bum 5. jeden Monats ift mir feitens ber herren Bürgermeifter berjenigen Gemeinden, in benen Ariegogefangene beschäftigt werden, beren gahl und die Angahl der Bachmannschaften punftlich anzuzeigen, da die für biese ausgegebene Budermenge monatlich ber Reichszuderstelle an-

Der Banbrateamteberwalter.

Ausführungsbestimmungen 5. Dftober 1916 (R.-G.-Bl. G. 1108)

Saatstelle. Die in § 2 Abf. 2 Rr. 3 erwähnte, bon ben Landesgentralbehorben gu bezeichnenbe Gaatstelle ift bie Saatstelle ber Landwirtichaftstammer bes Begirtes, aus bem die Lieferung zu erfolgen hat ober die Saatstelle ber Deutichen Landwirticafts-Gefellicaft in Berlin.

2. Saatgut. "Anertanntes Caatgut" find folde Sulfenfruchte (Aderbohnen, Belufchten, Biden und Lupinen, Die übrigen Sillfenfrüchte, nämlich Erbien, Speifebohnen und Linfen fallen unter bie Berordnung bom 29. Juni 1916) aus anerfannten Saatgutwirtichaften, auf welche fich bie Anerkennung erftredt. Alls anerfannte Saatgutwirtidjaften gelten foldje Birtichaften, die in ber Condernummer bes gemeinfamen Tarif-Bertehrsanzeigers für ben Guter- und Tierverfehr im Bereiche ber Breugifd-Beffifden Staatseifenbahnberwaltung, ber Militareisenbahnen, ber Medlenburgifden und Dibenburgifden Staatseisenbahnen und ber Rorddeutschen Brivateifenbahnen bom 18. September 1918 nebft Rachtragen, Ergangungen und Berichtigungen aufgeführt

b) Alle Saaigut gelten ferner folde Salfenfruchte, die burch

eine Saatstelle als jur Saat geeignet erflatt finb. 3. Zuständige Behorde im Sinne ber §§ 6 und 8 ift ber Lanbrat (Oberamtmann) - in Stadtfreifen ber Gemeinbeborftanb - bes Begirfes, aus bem die Lieferung gu

4. Gin Schiebsgericht im Ginne bes § 7 wird für jede Brobing in ber Brobingialhaubtftabt, in Deffen-Raffau für jeben Regierungsbezirt am Site jeber Landwirtichaftstammer

Das Schiedsgericht besteht aus einem Borfigenben und

bier Mitgliebern, Den Borfthenden ernennt auf Borfclag ber Landwirtichaftstammer ber Broving ber Königlich Breugische Mi-nifier für Landwirtschaft, Domanen und Forften. Die Mitglieber und beren Stellbertreter ernennt die Landwirtfchaftsfammer.

Das Schiedsgericht entscheibet in einer Befegung bon

vier Mitgliebern außer bem Borfigenben. Die Bezugebereinigung ber beutschen Bandwirte ift bon ben Sinungen bes Schiedsgerichts ju benachrichtigen. Sie ift befugt, Bertreter ohne Stimmrecht gu benfelben gu ent-

Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts über die Ange-messenheit des Preises (§ 7 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit ber Bare gur Beit bes Gefahrüberganges maßgebenb. Anichaffungepreis, Binfen, Untoften ober Bewinn bleiben außer Betracht.

Die gefestich bestimmten Grengbreife geften - auch foweit fie nicht ausbrudlich durch eine bestimmte Beschaffenheit ber Bare bedingt find - als angemeffen für gefunde Bare bon mittlerer Art und Gate frei Gifenbahnwagen ober Schiff (nach Bahl ber Bezugebereinigung) Berlabestelle bes Eigentlimers. Entipricht bie Bare biefer Borausfegung nicht, fo har ein entsprechenber Breisabichlag einzutreten.

Die Breife ftellen die Grenge bar, Die bet ben Enticheibungen nicht fiberichritten werben barf. Birb bem Gigentilmer biefer Breis geboten, bebarf es, falls er gleichwohl bie Feftfegung bes Breifes beantragt, vor ber Entscheidung einer

fachlichen Rachbrüfung nicht. Bor ber Enticheibung ift bie Bezugebereinigung gu horen, 5. Rommunafverbande im Ginne ber Becordnung find bie Stabt- und Landfreise ober die großeren Berbanbe, ju benen eine Angahl bon Kommunalberbanben fich jum Zwede ber Futtermittelberforgung gufammenfcliegen. Bei ber Bilbung folder Berbande bat bas Landesamt für Futtermittel mitgutrirfen. Der Reichsfuttermittelftelle und der Begugsbereinigung ift unberguglich Mitteilung ju machen.

Berlin, ben 5. Dezember 1916. Der Minister für Sanbel und Gewerbe. 3. A.: Bufensth. Der Minifter für Bandwirtfchaft Domanen und Forften.

3. A.: Graf bon Rebferlingt. Der Minifter bes Innern. 3. M.: Freunb.

Birb veröffentlicht. Diffenburg, ben 29. Dezember 1916. Der Banbratsamteverwalter.

In Ergangung ber unter bem 29. Auguft b. 36. 3nn. V. 5383/Min. f. Sand. pp. II b. 10121/Min. f. Landiv, pp. I A. I e. 12963 - erlaffenen Ausführungsanweifung ju ber Befanntmachung bes Bunbebrate über Hafer aus ber Ernte 1916 bom 6. Jult 1916 (Reichs-Geseihl. S. 666 und 811) werben für den Bollgug des § 6, 21bf. 20. a. a. D. folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bestimmung im § 6, 26f. 20 ber haferberordnung follte die Berarbeitung felbftgeernteren hafere gu Rahrungsmitteln für ben Bergehr im eigenen Betriebe in ben wenigen Gegenben, in benen fie bisher fiblich war, auch weiterbin ermöglichen. Dagegen follte burch fie für Gegen-ben, in benen bie herftellung für ben eigenen haushalt bieber nicht üblich ober überhaupt nicht befannt war, feine weitere Bergunftigung ber ale Gefbitberforger ohnebies bevorzugten Landwirte eingeführt werben. Es entspricht baber bem Brede ber Borichrift, in biefen Gallen bie Mahltartenausstellung unter Berneinung des Bedürfniffes, bas nur auf die befonberen Bebenegewohnheiten ber Bebolferung und nicht auf die allgemeine Bebensmittelfnappheit geftagt merden tann, abgulehnen. Die Dedung bes hafernahrmittelbebarfe erfolgt für fie wie bisher ausschlieglich mit Gertigfabrifaten aus ben Rabrmitteffabrifen im Bege ber bereits eingeleiteten allgemeinen Berteilungen.

Die Falle, in benen von § 6, Abf. 20 a, a. D. Gebrauch gemacht werben fann, muffen baber bie Ausnahmen bilben.

2. Die Mahlmengen muffen nach einem auf bem bisherigen Ortlich febr verschiedenen Umfang des Bergehrs aufgebanten Magitab bestimmt werden. Coweit nicht einwandfroi feststeht, bag ber Berbrauch bisher ein höherer war, barf ber Gat bon 2 Bfund hafer pro Ropf und Monat, was bei fachgemager Ausmahlung etwa 1 Bfund Safernahrmitteln gleichkommt, nicht überfcritten werben. Mahlfarten burfen nur für einen Zeitraum bon 2 Monaten im boraus ausgestellt werben.

Bon der Mahlkartenausstellung muß seistehen, ob und in welchem Umfange tatsächlich die Möglichkeit für die Bandwirte besteht, Safer verarbeiten gu laffen. Dabei wird su beachten fein, daß die bisherigen hafernahrmittelfabriten bon ber Reichsfuttermittefftelle gemäß § 19 ber Saferverord. nung bis gu ihrer boffen Beiftungsfähigteit Safer gur Berarbeitung für bie allgemeine Berforgung ber Bebolferung mit Safernafrmitteln gugewiefen erhalten und bag unbedingt

barauf gerechnet werden muß, daß fie diefer Aufgabe auch nachkommen. Abgefehen von etwa eingeführten befonberen Arten der haferverarbeitung im eigenen Betrieb fommt im wefentsichen nur die Bermahlung in Schalmithten in Betracht. Die Bermahlung in gewöhnlichen Brotgerreibemub-Ien, bie ba, wo nicht besondere Ginrichtungen getroffen find, eine außerorbentlich geringe Ausbeute an jur menichlichen Ernährung geeigneten Rahrmitteln liefert, barf als unwirtichaftlich im allgemeinen nicht zugelaffen werben.

lieber bie Mabifartenausfiellung muß genau Buch geführt werben, wenn bie Mengen bei ber Berechnung bes Ueberichuijes ober Bufchugbebarfs ber Kommunafverbanbe in Anrechnung tommen follen (§ 17 haferverordnung).

Es muß überwacht werben, daß die freigegebenen Mengen Safers auch wirklich jur Berarbeitung gelangen, nicht erwa anderweitig verwendet werden, und daß die hergeftellten hafernabrmittel nur im eigenen Betrieb vergebrt

3. Borbehalten bleibt, an Bezirke, in benen in größerem Umfang Safermehlfarten ausgestellt worden find, bei ber Berteilung ber hafernahrmittel burd bie Begirfegentralen entsprechend geringere Mengen guguweifen und die für ben allgemeinen Berbrauch gur Berarbeitung gelangenben Safermengen entsprechend gu fürgen.

4. Auf Die Ginhaltung biefer Richtlinien ift ftreng gu achten, ba eine Schonung ber Saferbeftanbe unbedingt erfor-

Bemerft wird hierbei, bag ber erfte San auf Seite 2 ber Ausführungsamveifung vom 29. August 1916 fauten muß: Bu § 6, Abfat 2c (nicht 20).

Die für die Kommunafberbande bestimmten Abbrude liegen bei.

Berlin, ben 8. Dezember 1916,

Der Minifter für handel und Gewerbe: 3. M.: Bufeneth. Der Minifter für Landwirtidiaft, Domanen und Forften: 3. M: v. Maffenbach.

Der Minifter bes Innern: 3. B.: Drews. Die herren Burgermeister bes Kreifes erfuche ich, vorftehendes ortsiblich befannt zu machen und bei Ausstellung von Bahlscheinen für hafer zu beachten. Meine Bekannt-machung vom 11. Oftober d. 3s., beir. Freigabe von hafer als Rahrungsmittel (Kreisbl. Ar. 241) und meine Berfügung

vom 13. Dezember v. 38. L 16149 andern sich entsprechend. Diffenburg, ben 2. Januar 1917.

Der Landratsamteberwalter. An die Berren Standesbeamten und Burgermeifter des Kreifes.

Unter Bezugnahme auf meine Berfugung bom 14. Gept. 1890 (Kreisblatt Rr. 111) erinnere ich baran, daß die Standesbeamten bis jum 15. d. Dite. ben famtlichen Burgermeiftern bes Stanbesamtebegirte Liften ber im Ralenberjahr 1916 in ben einzelnen Gemeinben berftorbenen ftrafmunbigen Berfonen (b. f. über 12 3ahre alte Berfonen) gat überfenden, und bag bie Burgermeifter auf Grund biefer Liften eine Rachweisung berjenigen im letten Jahre in ihren Gemeinden verstorbenen Bersonen, welche feit bem 1. Oftober 1883 bestraft worden find, zu fertigen und der Königlichen Staatsanwaltichaft einzureichen haben.

Die Formulare gu ben Liften erhalten bie herren Stanbesbeamten auf Anfordern von der Röniglichen Staatsanivaltidiait.

Den herren Burgermeistern geben die erforberlichen Mormulare gen bon bier aus burch bie Boft gu.

Cobann bemerte ich noch ausbrudlich, daß auch bann, wenn bestrafte Berfonen nicht gestorben find, feitens ber herren Bürgermeifter ber Königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten ift. Das geschieht am einfachsten baburch, daß auf das Formular ber Bermert "Fehlanzeige" gemacht wird.

Dillenburg, ben 2. Januar 1917.

Der Landratsamteberwalter.

An die Berren Burgermeifter der Candgemeinden.

Unter Berweifung auf ben Abfdnitt B Biffer 6 ber sweiten Amweifung gur Ausführung ber Bandgemeinde Ordnung beauftrage ich Gie, für bie Aufftellung ber Gemeinbe-Rechnungeboranichlage für bas Rechnungejahr 1917 Gorge

Die Boranfclage find nach vorheriger ortenblicher Befanntmachung zwet Wochen lang offen zu legen und hiernach bor bem 1. Mars b. 36, burch bie Gemeinbebertretung (Gemeindeversammlung) festzustellen.

Abschrift bes festgelegten Boranschlags ift mir bis fpa-

teftens jum 10. Mary b. 36. borgulegen Coweit zu ben notwendigen Gemeindesteuererhebungen nach dem Kommunalabgabengeset die Genehmigung der Auffichtsbehörden erforderlich ift, find bie Boranfclage mit ben bezüglichen Befchluffen ber Gemeindebertretung (Gemeindes bersammlung) schon bis jum 1. März 1917 einzureichen.

Dillenburg, ben 2. Januar 1917.

Der Borfigende bes Rreisansichuffes.

Legitimationsharten und Wandergewerbeicheine.

Die herren Bürgermeifter bes Kreifes, welche noch mit Erledigung meiner Verfügung vom 16. v. Mis. — Kreisblatt Rr. 297 — betr. die in 1916 ausgefertigten Legitimationsfarten und die in berjefben Beit eingesoften Bandergewerbeicheine, im Rudftanbe find, werben bieran mit Grift bon 48 Stunden erinnert.

Dillenburg, ben 4. Januar 1917,

Der Banbrateamtebermalter,

hodwaffer und Heberfdwemmung.

Die herren Burgermeifter bes Rreifes werben unter Bezugnahme auf meine Befanntmachung bom 24. Februar v. 38. — Rreisblatt Rr. 49 — um die alsbalbige Ginfenbung ber ausgefüllten Erhebungefarte fiber Sochwaffer und Heberschinemming in 1916 ersucht.

Dillenburg, ben 4. Januar 1917.

Der Bandratsamtsbermalter.

Michtamtlicher Ceil. Wie lange noch?

Wie lange noch willft du unfere Geduld migbrauchen? Go begann Cicero feine berühmte Rebe gegen ben romiichen Umfturgmann Catifina, ber bie Staatsgewalt an fich zu reißen trachtete. Wie lange noch wollen unfere Feinde in ihrer halsstarrigfeit, Blindheit und Eroberungsgier die Geduld der Welt migbrauchen, fo schreit die laute Anklage-rede aller Kulturvöller der Erde auf. Soll das berbrecherifche Rein, das fie unferem hochberzigen Friedensangebot entgegenfegten, bas feste fein; foll bas Blutbergießen nun forigeben bis gur Bernichtung ber Schwacheren? Sollen noch hunderttaufende bon Menschenleben bingeopfert, follen die schweren Wunden, die der Krieg schlägt, noch gablreicher und tiefer werden, foll die gange Erde in ein einziges Blutbad, in einen rauchenden Trilmmerhaufen verwandelt wer-Die Menschlichfeit bes vom Bierbunde unternommenen Schrittes muß auch bon ben Reutralen anerfannt werben und wird von ihnen anerfannt. Auch die Boffer ber feindlichen Staaten berlangen nach Frieden, wie Die fich häufenden Friedensberfammlungen und fonftigen Rundgebungen beweifen. Die ftarfften Gattoren find am Berte, um bie Rriegeschürer im gegnerischen Lager aus ihrer Tolibeit gur Bernunft gurudguführen. Sollte bas alles umfonft fein, follte bieje fleine Gruppe Machriger bas Kriegselend immer weiter fleigern bfirfen auf unabsehbare Beit hinaus? Es sträubt fich alles in une, diefe Fragen glattweg ju bejahen; wir möchten und vielmehr auch noch jest, nachbem bie Ablehnung unferes Friedensangebotes burch die Feinde in höhnlicher Beife erfolgt ift, ber hoffnung und Meinung berer anichliegen, die behaupten, daß die Antwort ber Alliferten ben Grieben gwar bergogert, aber bie Griebenstfie keineswogs vollständig ichlieft. In den neutralen Staaten boift man, daß die Antwort des gehnverbandes an Biffon in Ton und Inhalt fich fo febr bon ber Antwort an Die Bentralmadte unterfcheiben werbe, bag ein weiterer Bedanfenaustaufch möglich erscheine.

Man magte an ber Belt bergweifeln und ben Glauben an ben Steg ber Gerechtigfeit verfieren, wollte man annehmen, bag bie neutrafen Staaten noch Berftanbnis ober gar Sympathie für bas Berhalten bes Zehnverbandes haben fonnten. Die Eroberungs- und Bernichtungsplane unferer Beinde find enthallt und offenbar geworben ebenfo, wie es niemandem mehr verborgen fein fann, bag ber Bierbund nur gur Berteibigung, nur gur Stderung feiner Grengen, nur gur herstellung und Besestigung bes Friedens gezwungen gum Schnicrte gegriffen und ben Rampf fortfest, folange ibn bie Begner bagu notigen. Das aber fann bod feiner unferer Beinbe glauben, bag es bem Behnberband in diefem ober im nachften Bahr ober überhaupt jemals gelingen tonnte, uns and unferen Stellungen gu berbrangen, Deutschland aufguteilen ober gu vernichten. Gie haben 1915 gehofft und 1916 von ber hoffnung gegehrt; haben aber feben muffen, wie ein wuchtiger Schlag nach bem anbern von Seiten bes Bierbundes affe ihre Buniche und Gewartungen gertrummerte, bag mit ber Große ihrer Unftrengungen unfere und unserer Berbunberen Erfolge wuchsen. Und was die brei erften Rriegojahre ihnen verfagten, follten ein biertes ober fünftes ihnen ale reife Frucht in ben Goob werfen? Go toricht, um bas gu glauben, fann im Ernfte auch bon bent berbiffenften Rriegofculrern unter unferen geinben fein eingiger fein. Alle menfchlichen und olle militärischen Grunde fprechen bafür, bag bem Friedensangebot ber Bentralmachte noch Folge gegeben wird. Die wirtschaftliche Lage ift bei und jum minbeften erträgficher als bei ben Gegnern. Es liegt nach feiner Richtung bin ein Aufaft gur Fortsehung bes Blutvergiegens bor, wohl aber nach allen Granben ber Bernunit ble givingende Rotwendigfeit, fobalb wie möglich ben Grieben unter ben Boffern ber Erbe wieber aufgurichten, Und geschieht bas nicht auf bem Wege ber Ginficht unferer Gefabe, bann werben wir und unfere Berbunbeten burch muchtigere hiebe noch mehr als bisher bie Beendigung bes Blutbergießens gu beichleunigen bemuft fein. Der grausamfte Krieg ift der barmbergigfte, sagt unser hindenburg, benn er berfürgt bie Kriegebauer. Rach biefem Borte mer-ben wir, falls unfere Beinde in ihrer Salsftarrigfeit ber bleiben, handeln muffen, nicht and Freude an ber Graufamfeit, fonbern aus Liebe gum Frieben,

Bur Antwort ber Entente ichreiben bie "Reuen Burcher Radridten" recht treffend u. a .:

Man bat die nun befannten Umriffe ber Friebensbebingungen beiber Teile einander gegenüberzuftellen. Der Bierbund offerferte einen Frieden ohne Bernichtung irgend einer feindlichen Dacht, ohne eigentliche Eroberungen feinerfeits, ohne brudenbe Artegeentschäbigungen, ohne fpatere wirtichaftilche Repressatien, in Sauptfachen fich mit blogen Sicherungen für eine ungefdwachte politifde und wirtichaftliche Forterifiens begnugent. Das mußte bie Entente. Ste aber verlangt bie Bestrafung ihres Gegners, verlangt erbrildende Entschädigungen, verlangt bie militarische und marine Entmadtung Deutschlands und verlangt Die Anertennung ber herrichaft bes nationalitätenpringipe burch ben Grieben. Das legtere beift mit anderen Borten bie Loereigung bon breugisch Bolen und banifch Schleswig bon Deutschland, Die Losreigung von Galigien, ber Bufowing, bon Transfplbanien, Iftrien, Dalmation und Gubtirel bon Defterreich, biege bann freilich auch - und ba beginnt nun bie Tragifemobie - bie Belaffung bon Elfaf Deutschlothringen bei Deutschland, bie Trennung Blamlands von Beigien, bie lleberweifung Mageboniens und ber Dobrubicha an Bulgarien, ben Bergicht Ruflands auf Ronftantinopel, die Anerfennung ber Unobhängigfeit Irlands und Inbiene, fowie die Bieberherstellung ber Burencepublifen burch Engfand. Es hiefe aber auch etwas für die Schweig, namfich bie fernere Belaffung ber frangofifchen und ber ita-Henischen Schweig im Schweigerstaate auf bloges Wohlwollen bin, vielleicht unter ber Bedingung ber Grabfierung besselben ale "lateinifdjer Staat". Man muß bie beiben Briebeneprogramme einander gegenüberhalten, basjenige bes Bierbundes und jenes ber Entente, und man bat auch ohne meiteres bas himmelichreienbe Unrecht bee legteren greifbar bor fich. Bogifch ift die Entente-Antwort freilich barin, als fie auf bem Billen beharrt, ber ben Beltfrieg gebar, bem eifernen Wiffen gur Entmachtung Deutschlands und

jur Berreifjung Cefterreich-Ungarns, b. h. jur Bernichtung

hier beginnt nun bie Berbfenbung ber Rote. Ihre Berfaffer umften fich fagen, bag ber bisberige Rriegsverlauf benn boch allgufehr bewies, daß man biefes Biel nie und nimmer erreichen wird, abgesehen dabon, daß es ein Beltunglud biege, und bag man im allerbeften Galle fpater froh fein muß, bie Friedenschancen wieder gu erhalten, bie man beute auch nicht ber blogen Erwägung würdigte, aber faum je wieder befommen wird. Um ein Friedensprogramm gu berwirflichen, wie es bie Entente in die Belt wirft, mußte fie jum wenigsten in ungebrochener Rraft bafteben, Bon allen gehn Unterzeichnern barf bies nur Jahan bon fich fagen, fonft aber fteben fie alle, Ruftland, Frankreich, Italien und felbst England nicht ausgenommen, bis ins Mart getroffen, am Unfange bes Zusammenbrechens. biefem Buftanbe vernichtet man tein Machtegefüge, wie ben Bierbund. Man hat auch noch die Frage gu ftreifen, mas alles ju geschehen batte, ebe jur Ausführung bes Straf ober Bernichtungsprogramms überhaupt geschritten werben fonnte. Che bie Entente ben Rhein überfcreitet, mußte fie bie Deutschen jum mindeften aus Rorbfranfreich und Belgien bertrieben haben. Diefe Bertreibung fonnte, wenn überhaupt, nur unter der völligen Berwiftung beider Gebiete erfolgen. Die Annahme bes Friedensangebotes hatte ihre Befreiung bom Geinde im jegigen Buftande garantiert; ihre Ruderoberung hiege bagegen beren enbgültige Bermuftung, immer borausgefest, bas bie Ruderobe ung go fingt. Bum Unrecht gefestt fich ba bie Bergloff eigenes Land und Bolt, bas Unfagbare und Unbe Und doch wird das Unberständliche verständlich. Renne man es Berhangnis, nenne man es tragifches Gefet, in einem gewiffen Ginne konnte bie Entente nicht andere. Der Bernichtungewille, ber fie jum Beltfrieg führte, nachbem ihr bie biplomatifche Raltftellung nicht gefang, muß den Reich bis jur Reige feeren, weil fie bie Bugel über biefen Biffen langft verlor, nachdem fie bereits alles bis aufe bemb baffir geopfert und barum mit ber Gelbitvernichtung und ber Bernichtung ber eigenen Bolfer unter fich rechnen muß, wenn biefer Biffe fich nicht gur Bermirflichung burchfegen fann, Die Antwortnote wirft hart mit "ben Berbrechen" ber Bentralmachte um fich. Wenn es wirffich Berbrechen maren. fo militen bie Sprachen ber Menfchen erft noch neue, noch biel fcwerere Borte erfinden, um bas richtig gu benamfen, weisen bie Geschichte nach bem Erscheinen ber Abjage einft andere ale bie Mittelmachte zeihen wirb.

Die Sagraberichte.

Der benifche amilice Bericht.

Großes hauptquartier, 4. Januar. (29.B. Amifich.) Weftlicher Kriegsichauplat:

Bei Regen und Rebel geringe Gefechtstätigfeit.

Beftlicher Briegsichauplat:

Gront des Generalfelbmaridalls Bring Beobold bon Bayern,

Rorboftlich bon Dil naburg brangen Rombagnien bes ofbenburgifchen Referveinfanterieregiments Rr. 259 fiber bas Dungels und entriffen ben Ruffen eine Infel. Ueber 40 Gefangene und mehrere Maschinengewehre hurben gurildgeführt.

Gront bes Generaloberften Ergbergog Jofef. Bu ben Wafdfarpathen gelang es rufftiden Abteilungen, fich in der borderen Stellung nördlich von Mestecanedet festaufegen.

Deutsche und ofterreichisch-ungarische Truppen nahmen nordlich ber Ditogftrage und beiberfeits bon Sobeja (im Sufitatal) mehrere Sohen im Sturm und hielten fie gegen ftarte Angriffe ber Gegner.

Front bes Generalfelbmaricalls bon Madenfen.

Oberhalb von Doobesti (norblid) von Foffany) ift ber Milcobul-Abichnitt übermunden. Befilich ber Bugaulmunbung berfucte ftarte ruffifde Rabafferie, borgubringen. Gie wurde gurudgefcla-

Schufter an Schulter haben beutiche und bulgarifche Regimenter bie bartnadig berteibigten Orte Dacin und Bijila gefturmt. Bisher find etwa 1000 Gefangene und 10 Mafdinengewehre eingebracht.

Die Dobrubicha ift damit bis auf die fcmale gegen Galag verlaufende Landzunge, auf der noch rufftiche Rachhuten haften, bom Feinde gefäubert.

Magebontide Aront: Reine besonderen Greigniffe.

Der erfte Generalquartiermeifter: Bubenborff.

Berlin, 4. 3an., abende. (28.8, Amtlich.)

3m Oft en und Weft en feine besondere Gefechtstätigfeit. In Rumanien find lange bee Sereth bie Rampfe aufgelebt.

Der öfterreichliche amtliche Bericht.

Bien, 4. 3an, (28,B.) Amtlich wird verlautbart:

Beftlicher Kriegsichauplah: Die Dobrubicha ift mit Ausnahme ber ichmalen gogen Galat giebenben gandgunge vom Geinde gefanbert. In ber rumanifichen Gbene auffer erfotglofem Borfablen ruffifcher Raballerie feine befonderen Greigniffe. Bestlich bon Coebesti haben wir ben Milcob überichritten, bei Gobeja und an ber Ditog. Strafe feindliche Stellungen geft firmt. Befilich bon Balebutna bemächtigten fich die Ruffen eines unferer Graben. Sonft im Rorboften nichts bon Belang.

Stallenifcher und fildetlicher Kriegsichauplas: Unberanbert. Der bulgarifche amtliche Bericht,

Soffa, 4. 3an. (B.B.) Bericht bes Generalftabes bom 4. Januar: Dagebonifche Front: 3m Cerna-Bogen unb an ber Struma lebhaftere Artillerietatigfeit. Gine feindliche Kompagnie mit einem Zug Kaballerie berfuchte zweimol gegen bas Dorf Rupri in der Ebene bon Gerres borguruden, wurde aber burch unfer Beuer berjagt. - Rumas nifde Front: In ber Dobrubica wurde nach einem außerft erbitterten Rampfe ber bergweifelte Wiberftand ber Ruffen in dem Abschnitt Macin Bijlia gebrochen. Telle der vierten Brestan-Division nahmen Bifila im Bajonettfampf. Die verbiindeten bulgarifchen, beutichen und turfischen Truppen zogen nach einem bintigen, erbitterten Rumpfe in Macin ein. Blober murben 10 Offigiere und 700 Mann ale Gefangene und 6 Majdinengewebre als Beute eingebrucht.

Der tfirkifde amilide Bericht.

Ronftantinopel, 4. 3an. (19.9.) Amtlicher Deeres. bericht. Rautafusfront: Infolge anhaltenben Schneefturms find die miffidrifden Unternehmungen notgebrungen berfangfamt, -Un ben anderen Gronten fein Ereignis bon Bebentung.

Die amtlichen Berichte ber Gegner.

Grangoftider Bericht bom 3. 3anuar: Rad. mittage: Biemlich lebhafte Artilleriefompfe norblich und fablich der Somme, in der Gegend von Rouvrob und bon Berbun. In der Rabe bes Mort Somme und bei Begonbaur in der Champagne waren unfere Batrouillen febr rubig und bruchten Gefangeng jurud. - Abenba: Uebliches Gefchabfeuer auf berichiebenen Buntten ber Gront.

Englischer Bericht bom 3. Januar: Die feindliche Artillerie zeigte fich febr tätig im Laufe bes Bormittage in der Gegend von Souches und in der Subhalfte des Phern-

Englifder Drientbericht: Gelt bem 26. Dezem, ber hindert schwerer Regen, ber ben Boden in einen Moran berwandelt hat, die Kämpfe an der Tigrisfront. Tropdem find weitere Fortschritte auf bem rechten Tigrisufer öftlich und nordöftlich Rut-el-Amara erzielt werben.

Staltenifder Bericht bom 3. Januar: Langs ber gangen Front gewöhnliche Tatigfeit ber Artillerie. Rein Ereignis bon Bichtigkeit. - Bom 4. Januar: An ber Trentiner Front beschoß die feindliche Artillerie Bolo und Arfiero im Mitachtal, sowie Affago und Gallio. Durch beftiges Gegenfeuer unferer Artiflerie wurde fie jum Schweigen gebracht. An ber übrigen Front Artifleriefampf, ber ftarter war auf dem Rarft, two wir die feindliche Bertelbigung bei Jufatic faböftlich von Caftagnabigga über ben Saufen warfen.

Dom weitlichen Uriegsichauplas.

Barich, 4. 3an. (I.U.) Der Buricher Tagesanzeiger melbet aus Baris: Alle Bahrnehmungen an ber frangefischen Front laffen auf eine umfangreiche Umgruppierung und Offenfibborbereitungen an ber gangen Front ichliegen.

Dom Kriegsicanplag in Anmanien.

Gras, 4. Jan. (I.II.) Der militärifche Mitarbeiter ber Weager Tagespoft schreibt: In ber Molban hat die 9. Armee einen wichtigen Fortschritt erzielt. Sie brang in icharfer Berfolgung, Die befeftigten Borftellungen bes Geindes fiber. rennend, bis gur Brudentopf-Artillerie-Befestigung an ber Pilcoe bei Focfani und Samarofa bor; bamit ift unfere Offenfibe an bie Gerethlinie berungetragen. Wegen die ausgebaute Stellung bon Bmila ichob fich bie Donau-Armee gestern naber beran. Die Unternehmungen wurden wesentlich unterfeunt burch ben Sieg ber Bulgaren bei Macin, Die Urmee Gerof drung in ben Gebirgetallern gwifchen llena und Rabala auch gestern ein gutes Stud weiter por und ift im Begriff, die Ausgange in die Gereth-Rieberung gu ertampfen, womit die Unternehmung gegen Focfani auch bon Rorben ber eingeleitet wird. Am Gereth wird um wichtige Enticheibungen bes neuen Jahres gerungen

Ropenhagen, 4. 3an, (I.U.) Die Betersburger Bettungen melben, daß die enfliche Grengitabt Rent geraumt wird. Die rumanifche Staatebant ift, faut "Bremfa",

bon 3afft nach Rifchinew übergefiebelt.

Der Krieg jur See.

Bondon, 5. Jan, Amtliche englische Melbung. Der Transportbampfer "Ibernia" (Cumarb-Linie), 14 278 Br.-Reg. I. groß, ift im Mittelmeer bei ichlechtem Wetter am 4. Jonuar bon einem feindlichen Unterfeeboot berfentt worden. 120 Golbaten und 35 Mann ber Befangung werben

Berlin , 4. 3an, Die "B. 3. a. M." melber aus Genf: Der frangofifche Bafetbampfer "Rouen", ber als Siffsfreuger Dienft tat und Freitag nacht burch Funffpruch um Silfe rief, wurde torpediert und burch eine Exploston in zwei Teile gespalten. Das Led des Damp fere murbe in ben hafen von Dieppe geschleppt.

Bonbon, 3. Jan. (B.B.) Llopde Agentur melbet aus Oporto bom 2. Januar: Der normegische Dambser "Mo-pildfirst" traf in Leizve ein und landete 21 Mann der Befanung bes verfentten normegischen Dampfers "Britannie" (2289 Bruttoregiftertonnen). Der englische Damp fer "Baberaig" und der normegifche Dampfer "Ellit" (602 Bruttoregiftertonnen) find gefunten. Die Mannschaft bes letteren ift gerettet.

London, 3. Jan. (B.B.) Elopde Agentur melbet aus Oporto bom 2. Januar: Der norwegifche Dampfer "Mopilofirft" traf in Leigne ein und landete 21 Mann ber Besagung des berfentten norwegtichen Dampfers "Britannic (2280 Bruttoregiftertonnen). Der englifche Tampfer "Bahcraig" und der nomvegische Dampfer "Ellit" (602 Br. Reg. T.) find gefunten. Die Mannichaft bes letteren ift gerettet.

Bern, 4. Jan. (B.B.) Die französischen Segler "Duo. badie" (109 Br.-Reg.-T.), "Marie Louife" (168 Br.-Reg.-T.), und "Courlis" (181 Br.-Reg.-T.), der Fischbampfer "L. R. 2163" und der Fischfutter "L. R. 1007" find burch Unterfeeboote berfentt morben.

London, 4. Jan. (B.B.) Lloyds meldet: Der frangofische Dampfer "Leon" ift berfentt worden. Die Befahung wurde an Land gebracht.

Ropenhagen, 4. 3an. (29.2.) "Berlingffe Tibenbe" melbet aus Bergen: hier find heute Offigiere bes ruffifden Dampfers "Euntor" eingetroffen, ber auf ber Gabrt bon Archangeist nach London von einem beutschen Unterseeboot berfent't wurde. Das Schiff fant bet ichwerem Better fofort. Das eine Rettungsboot fenterte und auch Die Lage ber übrigen war geführlich. Schlieflich wurden die Schiffbriichigen von bem norwegifden Motoridiff "Talfvarb" auf-

genommen und in Bergen gesandet. Baris, 3. 3an. (28.8.) Das Marineministerium gibt befannt: Gin beutscher Fantipruch bom heutigen Tage behauptet, daß nach von Maifand nach der Schweis gelangten Radrichten bas frangösische Linienschiff "Bertte" in ber Rabe von Malta von einem deutschen Unterseeboot torpediert und ichwer beschädigt worden fei und unbeweglich im hafen llege. Die Rachricht ist unwahr, "Berite", die zu dem nach Griechensand entfandten Geschwader gehört, befindet sich gegenwärtig in einem unferer Flottenftuppunfte. Ge ift ihr nicht bas Geringfte jugeftoffen. Geit ber Torpedierung bes "Caulois" am 27. Dezember 9 Uhr morgens ist fein frangdfisches ober alliterres Kriegsschiff im Mittelmeer torpediert

Gine Menferung Des Reichofanglere.

Bien, 4. 3an. Der beutiche Reichstangfer ermachtigte ben Berfiner Korrefpondenten ber "Reuen Freien Breffe" jur Beröffentlichung folgenber Meugerungen: haben im Berein mit unferen Bunbesgenoffen bas Unfere getan, uns und ber Belt weiteres Blutbergießen gu ersparen. Wenn bas neue Jahr uns bem Frieden noch nicht naber gebracht bat, fo ift es bie Schuld unferer Zeinde. Wie bisber, ift Entschloffenheit und Siegesgewißbeit unfere Barofe. Bas noch tommen mag, fann
nur dazu führen, daß wir mit unferen Bunbesgen offen noch fefter aneinanderruden. Deutschland und

ein bie

bi R

in

bi

30

get teil fichi. (ud) tim

Mri

bein min banı Lebi feher

oneg Den. nefül begin Min. Inur Time Mine?

nor MEUR Bolly Gimo . Bun

ber e derjen den G

Desterreich Ungarn haben in diesen Kriegsjahren in einem Erleben von ungeheurer Wucht und gigantischem Maße dis auf den Grund ersannt, was sie einander sind und für alle Zufunst sein werden. Unser Bündnis hat sich als der eherne Zels erwiesen, an dem jeder Ansturm zerbricht. So wird es im neuen Jahre bleiben. Es weht ein jugendfrischer Geist durch Desterreich Ungarn; er wird zu weiteren Erfolgen und zum endlichen Siege sühren."

R a die

nup c

REGUE

und

fchilip-

ittage

pern-

exem.

dorast

e find

F ber

Er.

tiner

o im

egen-

racht.

130-

opfe-

nzen

eiter

e 9.

har-

ber.

egen

10Hz

rben

cin.

cma

und

er.

bon

itige

Set-

ac.

ia",

Der

Et

bent

tb=

T.M.

ie

н

Endguttige Spaltung in ber Sozialdemotratie?

Bie die Dresdener Boltsztg, erfahrt, soll am nächten Samstag in Berlin eine gemeinsame Beratung bon Bertretern der beiden sollassemokratischen Minde es heitogruppen, der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und der sogenannten Spartatussente, erfolgen. Die Beranstalter der Konserenz wollen nach einer Witteilung der Dresdener Bolksztg, eine endgültige Scheidung der Bartei berbeisihren.

Die Untwort ber Entente an Bilfon.

Daag, 4. Jan. Reuter meldet aus London: Die Antwort der Alliterten an Brässent Wisson wird erst berössentlicht werden, nachdem sie bereits mehrere Tage im Besitz des Prässenten ist. Das Dokument ersährt noch einige keinere rebastionelle Aenderungen. Da die Antwort an Deutschland die Bedingungen barlegte, die nicht angenommen werden können, so kann man erwarten, daß die Antwort an Wisson wohl in genauer Weise die einzigen Prässminarien andeuten wird, auf Grund welcher die Alssierten zu unterhandeln bereit sind.

Gin neutrales Urteil.

Bern, 4. 3an. Unter bem Titel "Ariegsschuld, Strieg-Benn Amerifa und bie Schweis fich nicht die Ententeauffajfung gu eigen machen, wenn fie nicht gwifchen ben IIrhebern bes Rrieges und feinen Opfern unterfcheiben, fiegt bas nicht nur baran, bag folche Unterscheidung jebe Friedensaftion und jeden Friedensichlug unmöglich machen warde, lonbern rührt vor allem daher, bag die neutralen Binber durchaus nicht die in der Eintentepresse fibliche These bom Kriegsausbruch ufto. teilen. Neutral find gegenwärtig noch in Europa bie Schweig, Spanien, Danemart, Schweben, Rorwegen, hoffand und Griechenland. Ber will leugnen, baf ble Mehrheit in biefen neutralen Staaten burchaus nicht an bie Kriegeschust ber Zentralmächte glaubt? Und auch in ben fiberfeeischen neutralen Staaten mehrt fich täglich bie abf berer, die bie Schuld ber Entente an biefem Artege nicht überseben und fiber ben Bormurfen, die gegen bie beutiche Artiegoführung erhoben werben, nicht die ruffifchen Greuel und bor affem nicht die englische hungerpolitif vergeisen.

Die Bewaffnung ber englifchen Banbeleichiffe.

Bafel, 4. Jan. Aus London meibet Reuter: Die Mbmiralitat gibt folgendes befannt: "Die Beutichen peten fich alle Dithe, mittels Rabiogrammen ben rein beenfloen Charafter ber Bewaffnung ber englischen Dan belofchiffe gu verdichtigen. Gie ftuben babei ihre Bebauptungen auf nicht antorifierre, bon Beit gu Beit in einigen englischen Blattern erscheinenbe Musiaffungen. 3m biefer hinficht nurde die Bolitit ber englischen Regierung genau in ber folgenden, im englischen Unterhaus am 21. Dezember burch ben Erften Bord ber Momiralität nogegebenen Erffarung festgestellt: "Die Ronigliche Regierung tann teinen Unterichieb gulaffen amijchen ben Rechten bon unbewaffneten Sanbefoidiffen und nur gur Berreibigung bemaffneten Sanbejeichiffen. Es ift nicht baran ju gweifeln, bag bie beutiche Regierung in bem Begriff Defensivation und Offensivattion Bermirrung ju fchaffen fucht, um bie Rentralen bagu bringen gu fonnen, bie für die Berteidigung bemaffneten handeseichiffe als Ariegsichiffe gu behandeln. Unfere burchaus flare Stellung ift folgende: Zebes Sandelsichliff genieht feit unvordenklicher Beit bas Recht, fich gegen ben Angriff ober eine Unterud ung burch ben Geind gu verteibigen, und gwar mit allen um gu Gebote ftebenben Mittein. Es barf jeboch ben Beind nicht auffuchen, um ihn zu befämpfen, ba bies Gache ber Artegelchiffe ift. Soviel ich weiß, nehmen alle Reutralen biefen Standpunft an, ber fibrigens auch in ben beutiden Brifenberordnungen genau fo flar umfdrieben ift." (Das bemaffnete Sandeloidiff foil ben Geind nicht auffuchen, um ihn bu befampfen, aber wenn es ihn gerade trifft, bann barf es ihn angreifen. Das ift Berteibi-

Mus Rugland.

Stockholm, 4. Jan, Wie die Börsenzeitung berichtet, besteht in Dumakreisen die Absicht, die auf Grund des § 87 der Versossung durchgesührten Gesehe durchgehend abgutehnen. In Megierungskreisen bericht darüber großes Entlezen, da die Berwerfung dieser Gesehe durch die Duma das issorige Erlöschen der Gesehe durch die Duma das issorige Erlöschen der Gesehe kurch ihren Musgaben würden. Besonders große Schwierigkeit würde die bereits durch vein. Besonders große Schwierigkeit würde die bereits durch veiligtet Vermehrung der Polizei verusäachen. Die Megierung beginnt num auch ürerseits die Dumn zu schikanieren. Der Ministerrat beschloß, Duma-Interpellationen niewols vor Ablauf eines Monats zu beantworten, wodurch profitisch die Tuma ihres Interpellationsrechtes beraubt wird.

Zas Stadthaupt bon Mostan verichwunden.

Stodholm, 4. Jan, Laut "Börsenzeitung" erregt in Wosfau das Verschwinden den des Stadthaupts Tschelsandfond der des Stadthaupts Tschelsandfond der Missonicke Ausgeben. Dieser wollte anläßlich der Miljonicke Friedensnote über das Friedensproblem sprechen, erschi n jedoch nicht in der Versammlung, ohne einen Erund anzugeben. Riemand weiß, wo er sich defindet. (Die Bolizei wird's schon wissen.)

Rafputin.

Bir gaben unferen Lefern bereits Renntnis von ber Emorbung des am Zarenhofe eine große Rolle spielenden Bundermönche" Rasputin. Grifcha Rasputin war nicht er erfte und wird voraussichtlich nicht ber legte in ber eihe ber "Bunbertater" am Barenhofe fein, aber er war ttjenige, ber bie Stellung bes wunbertutigen Saborits am ngften betleibete und ber es am besten berftand, überragende Magnetiseur Monfigur Philippe, dann ber Petersbur. Ergbischof Theophil, hierauf ber heilige Johann bon confinot, womit bie Babl ber Magnetifeure, Spiritiften, Bun-Megte, benen fich Bor und Barin anbertrauten, bei weitem ot ericopft ift. Aber Rafputin, ber bifbungslofe Bauer bem fernen Gibtrien, war boch ber großte Reifter feines des unter ihnen. Mit ihm beschäftigte fich gang Rugland. bie Seele bes Baren befigt, ber tragt bas Schicffal Bands in feiner Sand. Die Boff, Big erinnert baran, bas Mafputin gornbebend ber Oftobriftenführer Gutichtow milich in der Reichsbuma im Darg 1912 fagte, er bedrobe nur die Reinheit ber Rirche, sondern auch die des re. Dağ ein folder Ausruf bon öffentlicher Eribune Bullfand möglich war, liefert ben besten Beweis baffir,

wie tief das llebel sich eingefressen hatte. Die Großfürstin Sergins, Schwester des Zaren, darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, Rasputin entdeckt und der Kuhm für sich in Anspruch nehmen, Rasputin entdeckt und der Kruverdung sibret zu haben. Die Großfürdin, die nach der Erwerdung ihres Gatten den Ronnenschleier genommen hat, ist Borscherin eines adligen Damenslosers, über dessen Mysist allershand dunkle Gerüchte in Rußland umgehen. Der seelenstranken und auch förderlich leidenden Jarin wurde Rusputin ein unentbehrlicher Berater, und von da war es für Rasputin nur noch ein Schritt zum Dberhotuspoknomacher Sr. Wasestät des Zaren aller Reusen, Bon da ab buhlten die höchsten Bürdenträger um Rasputins Gunst.

Bratiann über ben Berrat Rumaniens.

Saag, 4 3an, Die englischen Gingelheiten fiber bie Rebe bes Minifterprafibenten Bratianu in ber legten Sigung ber Rammer in 3affb. Bratianu feste auseinanber, bag Rumanien feiner geographischen Lage willen und aus Ernigungen bes Rechtes und der Moral gezwungen worden fet, feine Reutralität aufzugeben. (Moral ift alfo, wenn man ein Bunbnis berrat. D. B.) "Dentichland und Defterreich betrachten une ale Berrater gegenitber unferen Berpffichtungen. Diergegen proteftiere ich. Bir noffen uns nicht jum Bertzeug Deutschlands machen faffen, bas für eine Bergrößerung Ungarns gegen die Intereffen Rumaniens arbeitet. Bir fummerten uns nicht mehr um ben Dreibund, feit Stalien fich gemeigert hat, an ber Seite ber Berbunbeten in ben Rrieg au geben. Bir nahmen an dem Krieg nicht aus Mangel an politischer Berantwortung teil, sondern aus rein logischer Erwägung der Unibriiche unferes Landes".

Merito und bie Bereinigten Staaten.

Mmfterdam, 4. Jan, Der megitanische Generaftonful in Newhort ift unter der Anschuldigung verhaftet worben, er habe fid an einer Berfcmorung beteiligt, um entgegen bem bon Bilfon im Oftober 1915 erlaffenen Berbot Baffen und Schiefeborrat nach Beracrus ju ichaffen. Der Times wird aus Reivhort gemeibet: Das Berhalten Wilfons gegenüber Mexifo bat Beauftanbung gefunden, nach bem befannt geworben ift, daß Carranga bas Protofoll des amerifanisch megifanischen Ausschuffes über eine Regelung für die Grengbegirfe bermorfen hat. Carranga fordert unbedingt die Burudbiehung ber amerifanischen Truppen unter General Berfhing bon ber Grenze. Wilfon hielt es für ratfam, blefer Forderung nachzugeben trop ber Tatfache, bag Billa, gu beffen Ergreifung por einem halben Jahr General Berfhing ausgefandt worden war, fich noch immer beratigt und bie Lage in Mexito feineswegs auf friedliche Gefinnung deutet. Dieje Frage wird als ein neues Belipiet für Bilfons feften Entichlug jur Erhaltung des Friedens angesehen. Anderseits behaupten Bilfone politifche Freunde, er habe nur bas ernfte Berlangen, Mexito jebe Möglichfeit gu bieten, feine Angelegonholten nach eigenem Ermeffen gu ordnen, und biefes Beftreben wird auch allgemeinen Anflang finden, wenn burch greisbare Tatsachen erwiesen wird, daß Carranga imitande ift, feinem gante ben Frieden gu gewährleiften.

Biederverleihung ber heeresjähigfeit.

Mm 25. Dezember wurde eine allgemeine Berfügung bes Juftigminifiers, bes Minifiers bes Innern und bes Rriegeminifiere betr. bie Biederberleihung ber heeresfahigteit erlaffen, die in ber hauptfache folgenbes bestimmt: Es foll gepruft werben, melden Berfonen, die infolge Berurteilung zu Zuchthausstrafe oder Abertennung ber burgerlichen Chrenrechte ober Entfernung aus bem heere die Gabigfeit jum Dienfteim beutichen heere nicht befigen, durch Erwirfung bon Gnaben-erweifen und, foweit fie Freiheitoftrafen noch verbugen, burd Beurfaubung aus ber Strafbaft die Möglichfeit geboten werben fann, in & heereingutreten. Die Bruung erftredt fich auf Berfonen, beren mangelinde Decresfabigfeit auf Urteilen bon preufifchen Stollgerichten ober Militargerichten ber preugischen Kontingente beruht. In Betracht tommen nur friegeberwenbungefabige Berfonen im wehrpflichtigen Alter, die, abgeseben von ber ben Mangel ber Beeresfähigfeit begrundenden Berurteilung feine ober nur berhalfnismäßig geringe Strafen erlitten haben und in ihrem Berhalten während ber Strafhaft ober nach ber Strafentlaffung bas ernfte Beftreben geigten, ihre Gould durch gute Führung und ehrenhaften Bebenswandef gu fühnen. Grundfählich ausgeschlossen sind insbesondere Berfonen, die gu einer gweiten ober ferneren Buchthausober Chrenftrafe verurteilt find, ober bie nach ber Art ober en Umftanden der bon ihnen begangenen Straftat als gewerbs- ober gewohnheitsmäßige llebeltater ericheinen, Bur Berudfichtigung find borgugeweife geeignet Berurteilungen wegen Straftaten, Die fich als Aufwallung ber Leidenschaft ober ale durch sonftige Umftande verursachte einmalige Berirrung fenngeldmen. Dies wird in Der Reget nur bann angunehmen fein, wenn auf eine im Berbaltnie jum gesetlichen Strafratmen niebrige Strafe erfannt ift; bei Buchthausstrafen aber ohne Rudficht auf ihre Sobe befondere bann, wenn baneben bie bilrgerfichen Ehrenrechte nicht aberfannt worben find. Bedarf es neben ber Bieberberfeihung ber heeresjähigfeit ober ber burgerlichen Chrenrechte auch einer Beurlaubung aus ber Strafhaft, fo fann die Erwerbung des Gnadenerweises erft dann in Musficht genommen werben, wenn ber Berurteilte bereits einen erheblichen Teil feiner Strafe verbuft bat. Danbeft es fich um Berfonen, welche bie Deeresfähigfeit dauernd berforen haben (§ 31 bes B. Str.-B.-B., §§ 31, 32, 43 916f. 1 M. Str. . B.) und jugleich unter Birfung bes Berluftes ber bürgerlichen Ehrenrechte fteben, fo fommt die Bieberverleihung ber heeresfahigfeit nur in Berbindung mit ber Biederberfeihung auch ber burgerlichen Chrenrechte in Frage. Es find nur foiche Berfonen borguichlagen, die fich freiwiffig um Bulaffung jum heeresbienft bewerben. Gur geeignet gehaltenen Berfonen ift Welegenheit gu geben, ihren Bunich borzubringen.

Kleine Mitteilungen.

Bien, 4. Jan. (B.B.) Meldung des K. R. TelegraphenKorrespondenz-Bureaus. Der Minister des Aeusern, Graf Czernin, begibt sich heute abend in Begleitung des Legationsrates Grasen Lopos ins deutsche hauptquartier, um sich Kuiser Wilhelm in seiner neuen Eigenschaft borzustellen. Bon dort rest Graf Czernin nach Berlin, wo er dem Reichskanzler einen Antritisdesuch abstatet.

London, 3. Jan. (B.B.) Mit der Neuschaffung des Arbeitsministeriums find, wie die "Times" vom 21. Dezember ausführt, die Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage nicht gelößt. Die Municionssabrikation untersteht nach wie dor dem Municionsministerium. Sier find die Lohnberhält-nisse überaus unerfreukt. Das Bersprechen eines wöckentlichen Minimallohnes von 20 Mark wurde nicht gehalten, obwohl die Kosten der Lebenshaltung um über 33

Brozent gestiegen sind. Manche Frauen erhalten nur 10 Mt. Dabei dürsen die staatlich beschäftigten Bersonen den Betried nicht verlassen und sind nunmehr auf weit niedrigere Löhne angewiesen, als der freie Markt zahlt. Die Löhne dieser Frauen stehen im hindlick auf die Kaustruft unter densenigen Sähen, die vor dem Kriege in den schlimmsten Jweigen der Heimarbeit bezahlt worden sind.

Berlin, 4. Jan. Die Berl. Sig. a. M. meldet aus Amsterdam: Dem Bashingtoner Korrespondenten des Dailh Chronicle zufolge sind dort Gerückte im Umlauf über den bedorstehenden Rücktritt von Sir Cecil Spring Rice, der seit 1912 britischer Botschafter in Basbinge ton ist.

Cagesnachrichten.

Dutsburg, 4. Jan, Das Rheinhochwaffer hat die Marken der bisherigen Dochwafferstände weit hinter sich gelassen. Die Molen sind überschwemmt, das gesamte ungeschützte Vorslutgelände unter Wasser gesett. Auf dem linken Rheinuser sind die Wassermassen tief ins Land bineingedrungen. Der Bersadebetrieb in den tief gelegenen Teilen des alten Ruhrorter Hasens ist längst eingestellt.

Bern, 3. Jan. (B.B.) In der Racht zum Wittwoch erfolgte in den Abruszen ein jehr fturkes Erdbeben im Januar 1915 am meisten betroffen waren, wurden die Reubauten beschädigt.

London, I. Jan. (B.B.) Ein bolibejetter Jug Ebinburg-Glasgoto fuhr in der Rahe von Ratho in eine auf der Strede stehende Majchine. 4 Personen wurden getötet und 25 verletzt.

London, 4. Jan. (28.B.) Bei dem Gifenbahnunglud bei Ebinburg wurden 11 Berjonen getotet und 43 verwundet.

Haag, 4. Jan. Reuter meidet aus Shanghai: Das japanische Dampfichiff "Dafata Raru" ist auf der Fahrt bon Tschift nach Basch in einen Schneesturm geraten und Brad geworden. Rur 50 bon den 400 an Bord des Schiffes Befindsichen wurden gerettet. Der Kapitan Stampe bon den niederländischen Hafenwerken beieiligte sich mit Hille den Chinesen auf das eifrigste an dem Rettungswerk.

Lokales.

— Heilige drei Könige. Der 6. Januar, der Tag der Heiligen drei Könige, in manchen Gegenden unseres Baterlandes auch "Hohneusar" genamnt, lehnt sich in seiner Bedeutung an die biblische Geschichte von den Weisen aus dem Morgenlande an. Er gilt im übrigen schon seit längerer Zeit sast nirgendswo mehr als ein richtiger Kestoder Feiertag. Höchstens sinden hier und da in rein ländlichen Gegenden noch Dreisdnigsumzüge statt, bei denen Lieder abgesungen und von den Umziehenden Geschenke eingesordert werden. Doch ist auch diese Sitte mehr und mehr im Schwinden.

Jugenbliche Diebin. Ein löjähriges Möden von hier staht in zwei hiesigen Kontoren — die Gesegenheit des Alleinseins benühend — aus Kleidungsstüfen bezw. einer Handtasche in dem einen Fall über 100 Mc., in dem anderen eine Börse mit über 20 Mc., außerdem hieh es noch Ledensmittel mitgehen. Als die Diebin merke, daß man ihr aus der Spur war, warf sie Brieftasche und Geldbörse wieder in den Handsstur bezw. den Brieftaschen, sodaß die Bestohlenen dis aus einiges Kleingesd wieder in den Besty ihres Eigentums samen.

Lieferantenrechnungen, Bum Jahresanfang pflegen Geschäftsleute und handwerter ihre Rechnungen aus gufdreiben und ben Runden guguftellen. Ber einen Begriff babon hat, wie in ber heutigen Beit bas Gefchaftstapital in Anspruch gencummen ift, wie schwer es tit, Kredite gu erhaften und andererfeits Außenstände hereinzubekommen, der wird die ihm zugehenben Rechnungen feiner Lieferanten nicht erft auf die lange Bant ichieben, fondern fie fofort bezahlen. Es ift, namentlich jest in Kriegszeiten, für einen Gefchäftemann gang unmöglich, feine Forberungen noch länger ausstehen zu laffen. Set beshalb niemand faumig im Bahlen. Oft liegt nicht einmal bofer Bille, fonbern lebige lich Gebankensofigteit und Rachläffigfeit bor. Mus Beforgnis, einen guten Runden gu berlieren, bermeibet ber Geschaftsmann bas Mahnen, fann aber baburch oft in die unangenehmften Zwangslagen tommen. Darum nochmals: Lagt eure Lieferanten nicht warten!

- Erfannahrungemittel und Selbftfdug. gaben, jo schreibt die Fres. Big. Staateannalticaften und andere Beforben bas Bublifum ofters bor minbernertigen Erfannahrungemitteln gewarnt und jum Ceibfifchun aufgeforbert. Bir bezweifeln, bag damit etwas refentliches genunt wird. Rur die wenigften find überhaupt in ber Lage, im einzelnen Galle wirt-Ild gu unterscheiben. Bieviele fonnen benn Berechnungen pon Raforien und Raffrgeibwert anftelfen? Da fauft 3. B. jemand eine Buchje irgend eines ber aus pflanglichen Stoffen bergefteilten Bleifcherfammittel, fogen. "Bflangenfletich". Wie foll er die Zusammensehung diefes Stoffes feststellen? Und feibst wenn die Jusammenfehung angegeben ift, wie fann ber Raufer beurreilen, ob ber Breis, ben er bezahlt, angemeffen ift ober eine "wucherische Alite beutung bes Bublifums" barftelit? Dagu tommt, bag bie meiften Ranfer fich icheuen werben, eine Angeige gu erfintten, gu ber ihnen bie sicheren Beweismittel einer schuldhaften Sandlung Des Bertaufers fehlen. Gin wirkfamer Gelbitschutz des Bublifums ist ausgeschloffen. Rur ftrenge Rontrolle ber Sabrifation felbft und eine regelmäßige Rachunterjudung ber auf ben Marft gebrachten Erfagnahrungemittel und aller berartigen Erzeugniffe ber Rriegewirtichaft würde Abhitfe ichaffen. Es bürfte nichts verfauft werden, bas nicht auf feine Bufammenfegung an Rabrftoffen, auf feinen Raforiengehalt und Rabr - Gelbwert behördsich untersucht und mit entsprechender Kenntlichmachung berfeben ift. Erft bann fonnte bas Bublifum fich

Berden die Schusserien bis 16. Januar verlängert? Wie wir hören, sollen auf Anregung des stellvertretenden Generalsommandos die Schusserien dis zum 16. Januar verlängert werden und zwar aus Gründen der Kohlen- und Lichtersparnis. Das Generalsommando bezweck damit die Einschrünfung der etwa noch notwendigen Worgenbeseuchtung in zahlreichen Unterrichtsanstalten, zu heren Bermeidung wir schon der Wochen einen späteren morgendlichen Schusbeginn vorschlugen, außerdem soll eine erhebliche Ersparnis an Kohlen für Heizzwecke durchgesührt werden. Die hesstischen Schusbehörden daben den Anregungen des Generalsommandos bereits stattgegeben, für Frankfurt und den Regierungsbezirk Wiessbade den liegt die Angelegenheit einsweisen noch zur Entsschörden in Kassel.

Siegen, 5. Ban, Das gweite Rünftler Rongert ber Mufitgruppe Siegen findet Sonntag, ben 21. Januar, nach militoge 41/, Uhr in ber Burgergefellichaft - Giegener Dannergefangberein fatt. Die mitwirfenden Rinftler, Bertha Dehmisto fowohl wie der Kammerbirtuos Professor Karl Gleich, find reise, in sich abgeschloffene, scharf umriffene Künftlernaturen, die auf dem Sobepuntt ihrer Rünftlerschaft fteben. Dagu ift ihre fünftlerische Abrundung fo groß und umfaffend, bag fie fogar unter ben Runftlern ber Ertraflaffe eine Sonberftellung einnehmen. Der Reinertrag bes Rongertes ift fur die allgemeine Kriegshilfe bestimmt, und daber bittet bie Musit. gruppe herzlich, ihr Unternehmen burch gablreichen Befuch ju unterftühen.

Weilburg, 4. 3an, Die am 13. Tezember im Schlof errichtete ftabtifche Rriegefüche wurde wieber gefchlof fen, da von ihr nicht ber erwartete Gebrauch gemacht wurbe.

Ribba (Bogefeberg), 4. Ran, Oberhalb ber Stabt brach ein Sochwafferdamm, ber fcon feit Tagen gewaltige Baffermengen gu Tal führenden Ridda. Die Flutmengen fturgten fich in die Stadt und festen bier bas Altstadtviertel, besonders die Umgebung des Marktplages tief unter Baffer. Das Bieb mußte aus ben Stallen geholt und in höher gesegene Stadtreise gebracht werben. Trobbem kam mandes Dier um. In gabllofen Relfern wurden bie Lebensmittel vernichtet. Auch in vielen Saufern und Gefcaften richteten bie Fluten fcmeren Schaben, beffen Sohe fich noch nicht annahernd überseben lagt, an. 3m gangen Ribbatal fteben bie Garten und Gelber in ftunbenweiter Ausbehnung unter Baffer.

Bom Giegerlander und benachbarten Gifenfteinund Gifenmartt.

Wenn je ein Jahr in ber Geichichte unferer Siegerlander und benachbarten Eifenindustrie eine besondere Burdigung verdient hat, fo ift is bas jest gur Reige gegangene Jahr 1916 gewefen. Babre d an feinem Beginne Die Gifenergengung noch nicht ausschließlich bem Staate biente, bat bie Umftellung aller Betriebe fur biefen 3wed im Berlauf ber legten 19 Monate eine folde Entwidlung genommen, bag heute ber Bergbau, bie Gifenerzeugung und bie weiterverarbeitenbe Industrie febiglich für bas Deer, Die Marine und Die Gifenbahn tatig find, und gwar teils mittelbar und teils unmittelbar. Bas man wohl in ber Friedenszeit ber Induftrie im Rrieg feinesfalls zugetraut haben wurbe, ift ungeachtet ber Schwierigfeiten mannigfacher Art, Die fich feit Rriegsausbruch aflmählich eingestellt und fich in diesem Jahr nicht berringert, fonbern eber noch zugenommen haben, in Erfülfung gegangen: Die bolltommene Umgestaltung ber Arbeitsfeiftung für ben Dienft bes Baterlandes mit einer ftaunenerregenden Beiftungsfähigfeit, die fich unbedingt noch freigern faffen warbe, wenn die Einstellung weiterer fachmannischer Arbeitsfrafte zu ermöglichen ware. Bis zur außerften Grenze find alle Gruben und Werfe tatig. Welchen Einfluß die Aus-führung bes Siffsbienstgeseises auf die Gestaltung ber Eisenund Stahlerzeugung fowie ber Berarbeitung ausuben wirb, lagt fich beute noch nicht beurteilen. Das bergangene Jahr hat erhebliche Berteuerungen ber Erzeugniffe bom Gifenftein an bis jum fertigen Gifen und Stahl gebracht und überlagt bem neuen Jahr eine folde Falle von Auftragen, bag dieses bis weit in das Frühjahr hinein eine vollkommene Inanspruchnahme aller Industriezweige gewährleistet. Recht nachteilige Folgen hat auch im Dezember 1916 bie bei weitem nicht ausreichende Gestellung bon Gifenbahnwagen gehabt, fo daß ber Ruf ber Giegerlanber Gifeninduftrie nach einer burchgreifenden Befferung ber Berfehrsmittel beute eben-fo bringend ift, wie gubor. Die Lage bes Gifenergmarttes hat ein unberanbert festes Geprage aufzuweisen. Geit furgem ift ber Giegerlander Gifenfteinberein mit ben neuen Breifen unter gleichzeitiger Aufnahme bes Bertaufe für bas erfte Bierteljahr 1917 in Die Deffentlichkeit getreten. In Anbetracht ber erheblich gewachfenen Selbstoften und ber Anappheit bes Manganerges hat ber Berein in Uebereinfilmmung mit ber militärifden Beborde ben Preis für geröfteten Spateifenftein auf 330 Mt., für roben Spat auf 230 Mart und für Brauneifenftein auf 244 Mt. festgesetzt. Diefe Breife find Grundpreise und verstehen fich für 10 Tonnen ab den betreffenden Berladestellen. Es handelt fich bier allein bei Rostspat um eine Erhöhung von 70 Mf. für bie 10 000 Rilogramm gegenilber ber letten Breisfteigerung bon nur 5 Mf. Die 10 To. Bu ben neuen Breifen werben Die gur Berfügung ftebenben nicht großen Mengen bon ber Sochofeninduftrie übernommen, beren Unfpruche bie Leiftungofahigfeit bes Eifenfteinvereins nach wie bor überfteigen. Die Gruben find unausgefest bestrebt, ben an fie gestellten Unforberungen einigermaßen gerecht zu werben, trot allen sich in ben Weg stellenden Schwierigkeiten. In der gleichen Beise bemühen sich die Gruben der benachbarten Grubenbezirke. Geichafte bat ber Marft für Rot- und Brauneifenftein Seffen-Raffaus, bes Rreifes Weglar und Oberheffens fast teine gehabt, ba die Berforgung für das Jahr 1917 im großen und ganzen ichon bor geraumer Zeit bor fich gegangen ift. Die militärische Beborbe hat sich veranlagt gesehen, für Roteifenstein auf ber Grundlage von 45 Prozent Gifen einen Sichftpreis bon 250 Mt. für bie 10 000 Kilogramm ab jeweiligem Grubenbahnhof festzulegen. Db zu biefem Breife icon Abichtuffe guftanbe gekommen find, ift bis jest nicht betanntgeworben. Recht große Schwierigfeiten bereiten bem Bergbau immer noch bie ungenfigenben Bereitstellungen ber Eifenbahmvagen. Der Martt für tothringifd-lugemburgifche Erze bat fleinere Gefchafte gu bergeichnen gehabt. In ber Sauptfache handelt es fich um die falfige Minette, Die feit geraumer Zeit eine Preissteigerung bon mehreren Mort für bie 10-To, erlebt hat. Sonstige Eisensteine find auf bem Marti nicht zu verzeichnen. Der Robeifenmartt ift febr fest geblieben und zeigt eine gang wesentliche Steigerung ber Breife für Giegerei-Robetsen, Balggugeifen, Beffemereifen, Buddeleifen, Stahl- und Spiegeleifen. Der Robeisenverband bat fürzlich die Breife für bas erfte Bierteljahr 1917 feftgefegt und ben Berfauf für ben Monat Januar aufgenommen. Bei ber ftarfen Rachfrage nach affen Gorten, befondere nach manganhaltigen Robeifenforten, ift ber Berband nicht in ber Bage, alle Mengen, die beftellt werben, ju buchen. Man fucht ben Giegereien fobiel wie nur eben möglich gerecht gu merben. Die Abfahverhältniffe find gegen ben legten Monat giemlich unterandert geblieben. Camtliches Gifen geht in ben Berbrauch fur heereszwede über. Die Borrate, Die icon seit fangerer Zeit gering gewesen sind, haben weiter abgenommen. Ralt erblasenes Robeisen ift andauernd febr fnaph. Die Breife find weiter gestiegen und bewegen fich beute um ungefähr 150 MR. Die Tonne ab jeweiliger Butte. Die Sutten find nach ben erhaltenen Rachrichten bis gum preiten Biertelfahr 1917 ziemlich ausberfauft und beanfpruchen für die Abrufe mehrwöchige Lieferfriften. (R. 3.)

Offentlicher Wetterdienst.

Wetterborausfage filr Samstag, B. Jan,: Zeitweife beiter, nur bereinzelt noch geringe Rieberfchlage, Rachtfroft.

Letzte nachrichten.

Berlin, 5. 3an. (28.8. Amtlich.) Der Ronig ber Bulgaren berfihrte am 3. Januar ju furgem Aufent-halt bas beutiche Sauptquartier, Der Raifer batte eine mehrstundige Besprechung mit bem Ronig, der barauf feine Weiterreise fortsehte. Ferner weilten ber Feldmarichall Eraherzog Griedrich und ber Chef bes Generalftabes Gelbmaricall Greiberr Conrad bon Sonenborff am 3. Jan. gu furgem Befuche im Feldhofinger bes beutichen Raifers,

Berlin, 5. Jan. Das Berl. Tgbl. melbet aus Lugano: Wie ber "Secolo" erfahren haben will, fest die Antwortnote der Ententestaaten an Bilfon, die vermutlich Ende ber Woche ober Montag bem ameritanischen Botschafter in Paris überreicht werben wurde, in großen Umriffen die Bebingungen ber Entente auseinander, ehe eine Friebenstonfereng überhaupt möglich fet. Es werbe barin bie Raumung Belgiens, Gerbiens, Rumaniens, Montenegros und Frantreichs gefurbert. Gerner berfange man bie Rudgabe Elfag. Lothringens und eine Umgestaltung ber europäsichen Karte auf der Grundlage bee Rationalitätenbringipe.

Genf, 5. Jan. Der am 12. Januar wieder gufammen. tretenden frangbiifchen Rammer flegt, laut "Shoner Rouvelifte", ein von 68 Deputierten ber fogialiftifden Minberheit unterzeichneter Untrag an Die Regierung in Sachen ber Untwortnote ber Regierung auf bas beutsche Friebensangebot bor.

Bafel, 4. 3an. Wie fcmeigerifden Blattern aus Bonbon gemelbet wirb, hat die englische Regierung am 2. 3an. ein Berbot affer weiteren Friedenstundgebungen im Bereinigten Ronigreich erfaffen. In ben lebten acht Tagen fanben in ber Grafichaft London, nach Rotterbamer Beitungen, nicht weniger als 36 öffentliche Friebensfundgebungen ftatt.

Lugano, 5. 3an. (I.U.) Auger Llond George wer-ben gemäß einer Melbung aus Rom morgen auch Briand, Thomas Lord Milner, der englische Generalftabschef Robertion und ber ruffifche Beneral Bolibine bort eintreffen. Gerüchtweise berlautet, bag bieje Bujammentunft burch die angebliche Reigung Staliens, mit ben Mittelmachten eine Berftanbigung über einen Sonber. frieben gu fuchen, beranlagt worben fei. Unbererfeite beift es, daß bieje Bufammenfunft bezwede, eine Einbeitsattion gegen Griechenland gu ichaffen.

Genf, 5. Jan. Rach ber "Choner Progres" foll die in einigen Tagen in London aufzulegende Anleihe ber Berbundeten fich auf 60 Milliarden Grant begiffern.

Burich, 5. 3an, Die "Italia" melbet ane Galonifi: Das feindliche Artillerlefener auf Monaftir fteigert fich bon Tag ju Tag. Die ferbifden Botalbehörben haben Monaftir wieber berlaffen. Auch an ber gangen fibrigen magebonifchen Gront wachft bie Bebrohung burch die feindlichen Berftar.

Barie, 5. Jan. (B.B.) Dem "Journal" wird aus Uthen gemelbet, bie fruberen Ministerprafibenten und Bartelführer seien bon dem König empfangen worden. Alle feien ber Unficht gewefen, bag bie Rote ber Entente un annehmbar fei.

haag, 5. Jan. "Daify Rews" meldet aus Wafhington: Man ift bier bavon überzeugt, daß Prafibent 28 i I fon mehr bon Deutschlande Friedensbestrebungen und Motiven wiffe, als öffentlich befannt fei. Es herriche ftart die Meinung bor, daß Deutschlands Friedensbemilhungen noch nicht gum Abidiuft gefommen feien, und bag wettere Borfclage, die wahrscheinlich einen bestimmteren Charafter trugen, in Balbe gemacht wurden. (Frt. Stg.)

B. D. Bertreil beraum, : Schriftletter at. carrier, Sillandurg

Heeresnäharbeiten

fonnen infolge gu ftarter Rachfrage bis auf Beiteres nicht, mehr ausgegeben werben. Berudfichtigt werben bei ber Ausgabe in biefer Boche nur noch die rechtzeitigen Anmelbungen auf die Befanntmachung bes Canbratsamtes bom 6. Dobember. Musweisfarten behalten fur eine fpatere Musgabe Gultigfeit.

Die greisftelle für Inftandfehangsarbeiten.

la. Schmierseife

-Erfaß, transparent, bon brauner Friedensmare fast nicht zu unterscheiben, mit vorzüglicher Baschtraft. Eimer ca. 20 Bib. 15,—. En-groß und en-betail

Dehmann, 22 Oberrofibach, Dillfreis.

Rirchl, Rucht, Diffenburg.

Svangel Kirchengemeinde.
Sonntag, den 7. Januar.

1 11. Epiphanias.

Bm. 94/4, U.: Pfr. dung v. Daiger.
Rollefte für die Mijfion,

auch in ben Rapellen. B 11 il. Lindergottesbienst. Rm. 5 il.: Pfr. Brandenburger, Achm. 11/2 il.: Pred. in Cidach. Charter Conrab.

Parter Contab.
2 II.: Donsb. Pf. Branbenburg.
Tauf u. Er. Pfr. Conrab.
41/4 Uhr: abds. im eo Seceinsh.
Bon Montag bis Samstag jeden
Abend S*/4 G-beistunde im
Erreinshaus.

Freitag ab. 8 II : Borbereitung jum Rinbergottesbieuft, gben Gjer-Rapelle.

(Methodepen-Gemeinbe.) Sonntag, den 7. Januar, Bm. 98/4 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Sonntageschule. Wbenbgottesbienft fallt aus. Bon Montag - Freitag jeden Albend 81/2 Alliang. Gebetftunde.

10 Uhr: Bfarrer Beitefuß. Rachm. 3/42 II.: Bfr. Cunp.

Städt. Warenverkauf, Dillenburg.

Bon morgen Bormittag an Bertauf ber reftlichen

Nudein

100 gr pro Ropf, auf Ab-ichnitt Rr. 1 ber Bebensmittelfarte. Ferner:

Daferflocken

pro Ropf 100 gr auf Nr. 2 ber Bebensmittelfacte in ben frant, Berfaufsitellen u.einichl. Beichäften.

für die Fettfarten-Jahaber von Rtr. 110 bis 235

Samstag, den 6. ds. Mits. in ber Det gerei bon Bouis Deder, hauptftrage 23 auf jebe Rarte 30 gr Schmals (rob) ausgegeben. Giltig ift Abichnitt 9 ber Tettfarte.

Der Magiftrat.

Wagen. Rompleter leichter Ernte-

magen zu bertaufen. Abolf Schäfer, Oberichelb.

3-Zimmerwohnung mit Bubehor gu vermieten, Raberes Geichaftsitelle.

Sewerbe-Verein Dillenburg.

Der angefündigte Bortrag bes herrn Gymnafiallehrers Rahl findet eingetretener hinderniffe wegen erft am Dienstag, ben 9. bs. Dis. ftatt.

Der Vorstand.

Wohltätigkeits-Aufführung zum Beften des hiefigen Refervelagarette

im Saale bes Gafthaufes Thier in Dillenburg

Sonntag, den 7. Januar 1917 Einlaß: 600 Uhr Anfang 7 Ujr

Penfion Schöller,

Boffe in 3 Aufgugen b. Carl Laufe.

Preife ber Blage: An ber Abenblaffe: Dammerlerier Blat 2,25 Mt, 1. Blat 1,75 Mt, II. Blat 1,25 Mt., Gallerie 50 Bfd. In Borberlauf bei herrn Buchjandler Beidenbach nur bis Conntag nach n. 3 U jr, num ner erter Play 2 Mt., I. Play 1,50 Mt., II Play 1. Mt.

Bettel an ber Raffe 10 Big. Wie erlauben uns bie Bewohner Dillenburgs und Umgegend gu blefer Bohltatigte too ftellung hoff e'ngulaben. Die Darftell'er find Felograue und Schweftern bes hiefigen Lagaretts. Der Erteig ift für bie vermunbeten und franten Gold iten bee Bagarette bestimmt.

Musikgruppe Siegen.

Sonntag, den 21. Jan. 1917, nachm. 43/, Uhr im Saale der Bürgergesellschaft Siegener Männergesangverein, Siegen.

II. Künstler-Konzert.

Alt: Fraule'n Hertha Dehmlow, Berlin Violine: Herr Karl Flesch, Berlin. Klader: Herr Wilhelm Scholz, Berlin. Flagel: Grotrian, Steinweg Nachfolger, Niederlage C. Horn, Siegen.

Der Reinertrag ist für die allgemeine Kriegshilfe bestimmt.

Numerierte Eintrittskarten im Vorverkauf: 3 Mk., 2 Mk. u. 1 Mk. Schülerkarten 75 Pfg. in Siegen bei den Herren Rob. Fiebach, Kölnertor 6 und Adolf Rühling, Bahnhofstrasse 24.

Kasoenpreis: 8,25 Mk., 2,25 Mk. und 1,25 Mk. Kartenbestellungen werden bis zum 18. Januar, abends in der Musikalienhandlung M. Weidenbach, Dillenburg entgegengenommen.

Bei Beginn des Konzertes werden die Saaltüren geschlossen. J. A.: A. Ax.

Für das Konzert gänstige Zugverbindungen:
Ab Dillenburg 204, an Siegen-West 332.
Abends ab Siegen 804, an Dillenburg 841.

0000000000000000000

Persteigerung.

Als Sachwalter in bem Bermogensnachlaffe bes verftorbenen herrn Gottfried Grimm gu Driedorf bringe ich am tommenben Montag, ben 8. Januar 1917, nachmittage 8 Hhr bei ber Grimmichen Bojnung gu Drieborf

1. eine rote Ruh (angeblich im Mars gum brittenmal falbend), 2. eine gelbe Anh

gegen gleich bare Bahlung gur öffimtlichen Berfteigerung. Herborn. rerd. Micodemus.

Gur bas ftabtifche Berwaltungebilto wird auf fofort eine

Hilfskraft

gefacht. Bergutung nach Uebereinfunft.

Magistrat ber Stadt Baiger.

H. Schmack, Slegen, Bahnhofstr. 12.

Erstki. Haus für photogr.

Apparate und Bedarfsartikel. Telefon 491. Gegr. 1876.

Photogr. Kameras aller Fabrikate

in reichster Auswahl von den einfachsten bis zu solchen für höchste Ansprüche.

Besonderheit:

Apparate fürs Feld

in allen Preislagen. Versand in Pfundpaket. Weiterverarbeitung der Platten u. Films bei billigster Berechnung. Verlangen Sie Listen und Musterbilder,

Beere, Tintengläser tauft A. Richter, Markiftr.

färbt in wasch-, schwelis- u. lichtechten Farben

schwarz, feldgrau, blau, braun etc.

Färberel E. Thomas, oillenburg, Haupt- u. Marbachstrasse,

Filiale Herborn, Bahnhofstrasse.

Wohnung

mit 6-8 Bimmern nebit Rudje ober fleineres Einfamilien-Bohnhaus mit Garten wird per fofort in Dillenburg zu mieten gefucht. Angebote unter 20. 39 an bie Weichaftsftelle b. Blattes erbeten.

(3 rechts Se gab. bart, auf fe fic bi

De

in fur

ob cr

Garter

nersta

lime S marb b Et micht e benen gefonn Diefer ? Großg bergogi ben B munbe einfact Was b

als 30

willfor

Conbe

Die

recht, follite. febrie lien c feben. fic no über 2 bas re baupt ; Berr b Lieber follten Eltern both gr

fcbeint, feine @ nicht o Herren Er bat Battan men n große . übriger menfch wort !

(lefd)ā rung t

nicht

Gelbftr hat er beten @ ber Ari ftenerge

gerliche Dill

bes § 26